



## NIEDERSCHRIFT (AUSZUG)

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern  
am Dienstag, 12. November 2024 um 20:00 Uhr.

### TAGESORDNUNG

1	Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten _____	1
2	Jahresabschluss Stadtwald 2023 _____	1
3	Betriebsplanung Stadtwald 2025 _____	2
4	Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsetzung) _____	2
5	Beratung des Haushaltsplans 2025 _____	4
6	Bekanntgabe und Verschiedenes _____	5
6.1	Volkstrauertag.....	5
6.2	Holzversteigerung .....	5
6.3	Bewegungsmelder .....	5
6.4	Schachtdeckel Wasserleweg .....	5
7	Fragen der Zuhörer _____	5

#### 1 FRAGEN DER ZUHÖRER ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

#### 2 JAHRESABSCHLUSS STADTWALD 2023

Das Thema wurde im VA am 04.11.2024 bereits behandelt und den Ortschaftsräten am 06.11.2024 ausführlich erläutert.

##### **Holzernte:**

*Durch den Sommersturm, viel mehr Festmeter Eiche als geplant. Insgesamt 6813 Fm; geplant 7000 Fm. 4450 Fm durch eigenes Personal, der Rest durch Fremdpersonal (40k€).*

##### **Kulturen:**

*Eiche, Espe, Speierling, Douglasie wurden hauptsächlich gepflegt. 95 Wertastungen (Douglasie) wurden durchgeführt.*

##### **Ausgaben:**

*Personal 200k€ (unter Plan, da offene Stelle), Holzhauerei 72k€, Anerkannter Aufwand 13,5k€*

##### **Abschluss:**

*174k Gewinn*

##### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Betriebsvollzug für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zu.



### 3 BETRIEBSPLANUNG STADTWALD 2025

Das Thema wurde im VA am 04.11.2024 bereits behandelt und den Ortschaftsräten am 06.11.2024 ausführlich erläutert.

#### **Kurzzusammenfassung:**

Plan 7785 Fm; zufällige Nutzung weiterhin ziemlich hoch (Sommersturm/Eiche – aber immer noch ein guter Preis)

2500 Bäume sollen gepflanzt werden (Eiche, Douglasie), Investitionen in Jungbestände: 82k€

1650 Fm (20-25%) werden für die Bevölkerung (Brennholz und Flächenlose) zur Verfügung gestellt. Einiges davon läuft über das Onlineportal zur Versteigerung (Die Preise sind fix, es gibt Koordinaten, um sich das Holz anzuschauen). Link: <https://brennholz-fbg-dreilaendereck.de/>

Der Stadtwald als Ausbildungsbetrieb nur noch 2025 möglich in der derzeitigen Konstellation (Otto Jesko von Schröder + Vorarbeiter).

- Holzversteigerungen (geplant):
  - Holzen: 25.01.2025
  - Sitzenkirch: 01.02.2025
  - Tannenkirch (oder ggf. Feuerbach): 08.02.2024

#### **Beschluss:**

Die Betriebsplanung für den Forstbetrieb der Stadt Kandern des Jahres 2025 wird nach Beratung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat überwiesen.

### 4 SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER GRUNDSTEUER UND GEWERBESTEUER (HEBESATZSETZUNG)

Das Thema wurde im VA am 04.11.2024 bereits behandelt und kurz im Haushaltsgespräch am 06.11.2024 dem Ortschaftsrat vorgestellt.

Die Vorlage behandelt die geplante "Hebesatzsatzung 2025" für die Stadt Kandern, die die Hebesätze für die Grundsteuer A (landwirtschaftlicher Besitz), Grundsteuer B (sonstiger Grundbesitz) und die Gewerbesteuer festlegt. Diese Anpassungen folgen der Grundsteuerreform aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils, das eine Überarbeitung der Bewertungsgrundlagen für Grundsteuer ab 2025 verlangte.

#### **Wesentliche Inhalte:**

##### **1. Grundsteuerreform und Bewertungsgrundlagen:**

- Die Grundsteuer wird gemäß dem neuen Landesgrundsteuergesetz von Baden-Württemberg ab 2025 nach einem Bodenwertmodell erhoben, das nur den Bodenwert, nicht jedoch den Gebäudewert berücksichtigt.
- Änderungen betreffen insbesondere Grundstücke mit hoher Wertsteigerung seit 1964 und "untergenutzte" Grundstücke, die ab 2025 teils stärker belastet werden.



## 2. Hebesatz-Bandbreiten und Aufkommensneutralität:

- Ein Transparenzregister weist für Kandern eine Bandbreite von 222-246 % für die Grundsteuer B aus. Aktuell liegt der Hebesatz bei 340 %, was angepasst werden muss.
- Ziel der Reform ist die Aufkommensneutralität für Kommunen, wobei individuelle Belastungen je nach Lage und Art der Grundstücke variieren können.

## 3. Geplante Anpassungen und Optionen:

- Für die Grundsteuer B werden alternative Hebesatz-Szenarien vorgestellt, die von 235 % (aufkommensneutral) bis 250 % reichen und zu unterschiedlich hohen Mehreinnahmen führen.
- Die Gewerbesteuer (aktuell 355 %) wird ebenfalls auf alternative Hebesätze (bis zu 380 %) geprüft, um die schwierige Finanzsituation der Stadt zu verbessern.

## 4. Verfahrensablauf:

- Die neuen Hebesätze sollen in einer eigenständigen Satzung festgeschrieben werden, die bis zur Gemeinderatssitzung im November 2024 finalisiert wird.

*Der Vorsitzende erläutert folgendes:*

- Es wird generell eine Aufkommensneutralität angestrebt, dies sollte berücksichtigt werden! Es ist zu erwarten, dass aufgrund der Reform einige Landbesitzer zu kämpfen haben und genau deshalb sollte nun die Situation auch nicht ausgenutzt werden und die Gebühren auch noch zu erhöhen.
- Daher ist der Vorschlag des Vorsitzenden, die Hebesätze so festzulegen, dass eine Aufkommensneutralität bei Grundsteuer A und B erreicht wird.
- Im Bereich der Gewerbesteuer sieht es der Vorsitzende als kritisch, diese überhaupt zu erhöhen um den Gewerbestandort Kandern nicht noch unattraktiver zu machen. Ein Vergleich mit Bad Bellingen, Steinen, Grenzach-Wyhlen oder gar Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein oder Heitersheim ist alleine schon infrastrukturell nicht fair.
- Wie am 06.11.2024 erfahren ist dies auch (fast) der Vorschlag des VA:
  - A: 570%
  - B: 240% (anstatt 235%)
  - Gewerbesteuer: 355%

## Stellungnahme Ortschaftsrat:

Angesichts der Herausforderungen durch die Grundsteuerreform sprechen wir uns dafür aus, die Hebesätze der Grundsteuer A und B möglichst aufkommensneutral anzupassen. Die aufkommensneutralen Hebesätze gewährleisten, dass die Einnahmen der Stadt Kandern stabil bleiben, ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, die durch die Reform ohnehin schon Umverteilungen erfahren werden.



Die Gewerbesteuer sollte hingegen nicht angehoben werden. Eine Erhöhung würde die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes erheblich schwächen und die Ansiedlung sowie den Erhalt lokaler Unternehmen gefährden. Insbesondere in einer ländlich geprägten Stadt wie Kandern ist der Erhalt eines attraktiven Gewerbestandorts essenziell.

Ein Vergleich der Gewerbesteuersätze mit Städten wie Bad Bellingen, Steinen, Grenzach-Wyhlen, Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein oder Heitersheim ist infrastrukturell nicht fair. Diese Städte verfügen über bessere Verkehrsanbindungen, größere Einzugsgebiete und oft über ein breiteres Dienstleistungs- und Freizeitangebot, was eine höhere Belastung der Gewerbebetriebe dort besser verkraftbar macht. Kandern hingegen kann aufgrund seiner strukturellen Rahmenbedingungen diese Standortnachteile nicht durch Steuereinnahmen kompensieren.

Zusammenfassend plädieren wir daher dafür, die aufkommensneutralen Hebesätze bei der Grundsteuer anzuwenden und die Gewerbesteuer auf dem derzeitigen Niveau zu belassen, um die wirtschaftliche Attraktivität nicht zu verschlechtern und die finanzielle Stabilität der Stadt zu sichern.

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat befürwortet die Einführung einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025. Der Ortschaftsrat empfiehlt dabei folgende Hebesätze aufzunehmen:

Grundsteuer A:	570	%-Punkte
Grundsteuer B:	235	%-Punkte
Gewerbesteuer:	355	%-Punkte

#### **5 BERATUNG DES HAUSHALTSPLANS 2025**

Das Thema wurde im VA am 04.11.2024 bereits behandelt und den Ortschaftsräten am 06.11.2024 sehr ausführlich erläutert.

#### **Änderung zur Vorlage:**

Die Vorlage vom 04.11.2024 zeigte noch ein Defizit von 276k€, mit der Bitte um Diskussion an die Ortschaftsräte, wie dies auszugleichen sei. Am Informationsabend (06.11.2024) wurden aber die Schlüsselzuweisung um 605k€ zu unseren Gunsten geändert, daher wird es keinen Streichungen bedürfen.

#### **Stellungnahme des Ortschaftsrates:**

Wir waren mit den Mittelanmeldungen im August aufgrund der schlechten Haushaltslage sehr vorsichtig:

- 15k€ für das Rathaus als Planungsrate (wurde nicht in den Plan übernommen, aber soll mit dem Hochbaubudget erledigt werden)
- Stromanschluss beim Dorfbrunnen (soll im Zuge der Straßensanierung gemacht werden)



Dadurch, dass nun 605.000 € mehr zur Verfügung stehen und noch 4000 Euro Restbudget für die Friedhofsgestaltung zur Verfügung stehen, wünscht sich der Ortschaftsrat, den barrierearmen Fußweg über den Friedhof entsprechend mit Kopfsteinpflaster, nach den Forderungen des Denkmalamtes, herzustellen.

#### **Beschluss:**

Kenntnisnahme und Diskussion über die Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfes 2025 für den Kernhaushalt sowie für die Sonderrechnungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Fußweg auf dem Friedhof noch realisiert werden könnte.

### **6 BEKANNTGABE UND VERSCHIEDENES**

#### **6.1 VOLKSTRAUERTAG**

Am 17.11.2024 um 16:30 Uhr findet in Sitzenkirch bei der Kirche wie üblich die Gedenkfeier mit Kranzniederlegung und anschließendem Gottesdienst unter Mitwirkung der Konfirmanden statt.

#### **6.2 HOLZVERSTEIGERUNG**

Am 01. Februar ist in Sitzenkirch eine Holzversteigerung geplant. (Holzen 25.01.2025 und am 08.02.2025 Tannenkirch oder Feuerbach).

Der OR Sitzenkirch möchte gerne den Beginn der Holzversteigerung auf 13 Uhr verlegen (wie früher). Der Vorsitzende wird dies mit dem Förster besprechen.

#### **6.3 BEWEGUNGSMELDER**

Der Bewegungsmelder der FFW/Kindergarten geht schon länger nicht mehr. Der Vorsitzende gibt das nochmal an den Stadtelektriker weiter.

#### **6.4 SCHACHTDECKEL WÄSSERLEWEG**

Der erste Schachtdeckel im Wässerleweg von Meiergarten kommend klappert. Bei dieser Gelegenheit soll auch gleich die Querrinne an der Kreuzung gereinigt werden. Der Vorsitzende gibt das an den Bauhof weiter.

### **7 FRAGEN DER ZUHÖRER**

Es waren keine Fragen vorhanden.